

PF Checkliste Pferdehaltung

Entfällt
(keine Pferdehaltung)

Hinweis:

Die Checkliste Tierhaltung gilt auch für Pferde unabhängig von deren Nutzung und Haltung (Zucht-, Sport- und Freizeitpferde, Milch- und Fleischpferde)

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

1. Haltung und Fütterung

§			1.1 Haltung allgemeine Anforderungen ➤ Pferde nicht dauerhaft angebunden (keine Ständerhaltung) ➤ keine Haltung von Einzelpferden ➤ Sicht-, Hör- und Geruchskontakt zwischen den Tieren gewährleistet (Ausnahmen: Tiere mit Verhaltensstörungen oder wenn Gefahr für die Tiergesundheit besteht) ➤ Aufzucht von Fohlen und Jungpferden erfolgt in Gruppen ➤ täglich ausreichend Bewegung gewährleistet ➤ Tiere haben jahreszeitlich bedingt Weidegang oder ➤ Tiere haben regelmäßig Auslauf (Hinweis: Auslauf/Weide zwingend gefordert für Fohlen, Jungpferde, Zuchtstuten)				Merkblatt
			Liegeplatz ➤ trocken ➤ eingestreut ➤ verformbar				
			1.2 Tiergerechte Fütterung und Tränke Fütterung ➤ Tier : Fressplatz-Verhältnis beträgt 1 : 1 ➤ Futter ausreichend strukturiert (Hinweis: Ration sollte mind. 1,5 kg Raufutter/100 kg Lebendgewicht enthalten) ➤ rohfaserreiches Futter steht jederzeit zur Verfügung (Ausnahme: mind. 12 Stunden täglich bei Fresspausen von max. 4 Stunden, wenn kein Dauerangebot an rohfaserreicherem Futter, z.B. Langstroh zur Verfügung steht) ➤ automatische Fütterungseinrichtungen so beschaffen, dass das jeweils fressende Tier nicht von anderen Pferden gestört wird ➤ Funktionsfähigkeit von automatischen Fütterungseinrichtungen täglich kontrolliert				
			Tränke ➤ Wasser steht ständig zur Verfügung oder ➤ Wasser mind. 3x täglich bis zur Sättigung verabreicht				Merkblatt
			➤ Tränkevorrichtungen sauber ➤ täglich auf Verschmutzung überprüft ➤ Funktion der Selbsttränken wird täglich kontrolliert				

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			1.3 Tierkennzeichnung und -registrierung (Hinweis: verantwortlich für die Kennzeichnung und Registrierung ist der Tierhalter)				Merkblatt
§			Tierkennzeichnung ➤ Fohlen mit einem elektronischen Transponder (Chip) gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§			➤ innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt oder bis zum Ende des Geburtsjahres gekennzeichnet (Hinweis: der spätere Termin ist einzuhalten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§			➤ der zur Kennzeichnung beauftragten Stelle angezeigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§			Equidenpass ➤ vorhanden und aktuell geführt für alle Equiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§			➤ jederzeit verfügbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§			➤ bei Tod, Schlachtung, Verlust des Tieres an die ausstellende Stelle unverzüglich zurückgegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§			Meldungen an HIT-Datenbank ➤ Importpferde innerhalb von 30 Tagen gemeldet (Ausnahmen. - Equiden, die max. 90 Tage an Wettbewerben, Rennen, Pferdeschauen, Trainings- oder HolZRückeinsätzen teilnehmen - Hengste während der Zuchtsaison - Stuten für max. 90 Tage zur Zucht - Equiden in einer tierärztlichen Einrichtung - Equiden, die innerhalb von 10 Tagen nach der Einfuhr zur Schlachtung bestimmt sind) (Hinweis: Transponderkennzeichnung, Bereitstellung Equidenpass und Eintrag in die Datenbank nicht später als 12 Monate nach der Geburt bzw. spätestens beim endgültigen Verlassen des Geburtsbetriebes, da ansonsten kein Schlachtstatus des Equiden mehr möglich ist)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.4 Tierärztliche Bestandsbetreuung ➤ regelmäßig bedarfsgerecht entwurmt ➤ bedarfsgerechtes Impfmanagement durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.5 Pflege Fellpflege ➤ kein Entfernen von Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tastaare) ➤ kein Entfernen von Haaren, die besondere Schutzfunktion haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			Hufpflege ➤ Hufe regelmäßig auf Pflegezustand überprüft ➤ bei unbeschlagenen Tieren Hufe alle 6 bis 8 Wochen auf Stellung und Abnutzung kontrolliert und ggf. korrigiert bei entsprechender Nutzung (z.B. als Fahrpferd) bzw. entsprechendem Zustand der Hufe (z.B. Fehlstellungen) ➤ fachgerechter Beschlag durchgeführt oder ➤ Hufschutz verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Gebäude und Stalleinrichtungen

(Hinweis: Werte zu Stallklima, Beleuchtung, Weide und Auslauf, Stallgebäude, Fütterungs- und Tränkevorrichtungen gelten als Richtwerte)

			2.1 Stallklima ➤ rel. Luftfeuchtigkeit 60 bis 80 % ➤ Luftgeschwindigkeit mind. 0,2 m/s ➤ Kohlendioxidkonzentration (CO ₂) unter 1.000 cm ³ /m ³ (0,10 %vol.) ➤ Ammoniakkonzentration (NH ₃) max. 10 cm ³ /m ³ (ppm) ➤ Schwefelwasserstoffkonzentration (H ₂ S) 0 cm ³ /m ³ (ppm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.2 Beleuchtung ➤ Lichtöffnungen entsprechen mind. 5 % der Stallgrundfläche ➤ Helligkeit im Aufenthaltsbereich mind. 80 Lux für mind. 8 Stunden täglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§			2.3 Weide und Auslauf Witterungsschutz ➤ vorhanden, wenn Tiere ganzjährig auf der Weide gehalten werden oder ➤ wenn Tiere über einen längeren Zeitraum ganztägig auf der Weide gehalten werden ➤ fester Witterungsschutz (z.B. Weideunterstand) vorhanden oder ➤ natürlicher Witterungsschutz (z.B. Wald, Baum- und Buschgruppen) vorhanden ➤ Fläche des Witterungsschutzes (ohne Platz für den Fressbereich) mind. 2,5 x (Widerristhöhe) ² groß (Hinweis: bei größeren Pferdegruppen sind mehrere kleinere Unterstände zu bevorzugen) Einzäunung ➤ gut sichtbar ➤ stabil ➤ ausbruchssicher ➤ keine spitzen Winkel vorhanden ➤ keine anderen Engpässe vorhanden ➤ angepasst an Lage und Größe der Weide (Verkehrsnähe, Risikobereiche)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<p>(Hinweis: freiliegende Spiralen bei Torgriffen und Torfedern sowie die Verwendung von Stacheldraht und anderen Metalldrähten, ausgenommen gut sichtbare Elektrodrähte, sind nicht tierschutzgerecht) (Hinweis: unbeaufsichtigte Koppeln abschließbar)</p> <p>Außenzaun</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ mind. 0,75 x Widerristhöhe hoch (Hinweis: möglichst ein Drittel der Pfahlhöhe im Boden) ➤ Pfahlabstand 2,60 bis max. 5,00 m je nach Zaunmaterial ➤ mind. 2 bis 4 Querabgrenzungen je nach Risikobereich ➤ Höhe der ersten Querabgrenzung 40 bis 70 cm über dem Boden (Hinweis: bei Fohlen, kleinen Ponys und Kaltblütern entsprechend angepasst) ➤ Abstand der weiteren Querabgrenzungen je 40 bis 70 cm in Abhängigkeit von der Zaunhöhe (Hinweis: bei Fohlen, kleinen Ponys und Kaltblütern sind die Querabgrenzungen entsprechend anzupassen) ➤ Elektrozaungeräte sind als Impulsgeräte ausgeführt (Hinweise: mind. 2.000 bis max. 10.000 Volt, max. 5 Joule Impulsenergie mit VDE-, GSE- oder DLG-Prüfsiegel) <p>Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ bei ganzjährigem Auslauf oder bei Auslauf über einen längeren Zeitraum können alle Tiere gleichzeitig auf festen Flächen stehen (Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> - trittfeste Fläche muss zusätzlich zum Witterungsschutz zur Verfügung stehen - nicht morastig aufgeweicht) ➤ Hauptverkehrswege innerhalb des Auslaufs zu den Versorgungs- und Unterstellplätzen sind morastfrei <p>Bodenbefestigung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ verwendetes Material ist frei von Schadstoffen ➤ frei von Teilen, die zu Verletzungen führen können (z.B. spitze Holzreste) <p>Auslauf</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auslauffläche bis 2 Pferde mind. 150 m² ➤ Auslauffläche bei mehr als 2 Pferden zusätzlich 40 m² je Pferd <p>Führanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ keine stromführenden Treibhilfen eingesetzt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>2.4 Stallgebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ lichte Deckenhöhe mind. 1,5 x Widerristhöhe (Hinweis für Neubauten: empfohlen wird eine lichte Deckenhöhe von mind. 2 x Widerristhöhe, bei Gruppenhaltung von mind. 2,5 x Widerristhöhe) ➤ Raumvolumen mind. 30 m³/500 kg Lebendgewicht ➤ keine Abgrenzungen mit Elektrozaun in Boxen und Kleinausläufen (Paddock), wenn Auslauffläche kleiner als (2 x Widerristhöhe)² ist ➤ Fenster aus zerbrechlichen Materialien (z.B. Glas) in einer von den Pferden erreichbaren Höhe gesichert (z.B. durch Schutzgitter) ➤ Leuchten, Elektroleitungen und -anschlüsse in Reichweite der Pferde gesichert 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wasserleitungen in Reichweite ausreichend gesichert ➤ alle Metallteile geerdet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>Stallgassen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ für Kleinpferde bei geschlossener Boxentür mind. 2,00 m breit ➤ für Kleinpferde bei hälftig zu öffnender Boxentür mind. 2,50 m breit ➤ für Großpferde bei geschlossener Boxentür mind. 2,50 m breit ➤ für Großpferde bei hälftig zu öffnender Boxentür mind. 3,00 m breit 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>2.5 Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen</p> <p>Fressstände</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fressstand mind. 1,8 x Widerristhöhe lang (einschließlich Krippe) ➤ Fressstandbreite an die Tiere angepasst (60-80 cm) ➤ Trennwandhöhe mind. 1,3 x Widerristhöhe (Hinweis: in Fressständen, in denen kein Ausfallschritt möglich ist, darf die Futtervorlage nicht auf dem Boden erfolgen. Hier muss die Fressebene auf 20 cm bis max. 60 cm angehoben werden) ➤ in den Trennwänden ist seitliche Transparenz (z.B. Sichtschlitze) vorhanden ➤ zur Vermeidung von Verletzungen sind die Trennwände im unteren Bereich geschlossen ➤ Bereich hinter den Fressständen mind. 1,5 x Widerristhöhe breit <p>Raufen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Tiere können nicht hinein steigen ➤ Tiere können mit den Hufen nicht hängen bleiben ➤ Stababstand bei Senkrechtstäben beträgt bei ausgewachsenen Tieren max. 5 cm ➤ Stäbe oder Rohre schwer verformbar <p>Durchfressgitter</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stababstand der Senkrechtstäbe beträgt 30 bis 35 cm ➤ im Übergangsbereich von benachbarten Einzelboxen: über Gesamtbreite von ca. 80 cm oder 2 Durchlässe geschlossen <p>Bodenvorlage ohne Raufe</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Raufutter wird auf sauberer Futterfläche vorgelegt <p>Futterkrippen und -tröge</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ ermöglichen natürliche Fresshaltung (Hinweis: empfohlen wird die Anbringung auf einer Höhe von mind. 0,3 bis max. 0,4 x Widerristhöhe) <p>Tränken</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ ermöglichen natürliche Trinkhaltung (Hinweis: empfohlen wird die Anbringung auf einer Höhe von mind. 0,3 bis max. 0,4 x Widerristhöhe) ➤ keine Tränken unter Standflächenniveau ➤ möglichst entfernt von der Futterstelle angebracht <p>Gruppenhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Selbsttränke für ca. 15 Pferde vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			oder ➤ 1 lange Trogränke für ca. 20 Pferde vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Zusätzliche Anforderungen an Haltungssysteme

			3.1 Haltung in Einzelboxen (Hinweis: gilt auch bei Gruppenhaltung z.B. für Kranken- und Eingewöhnungsboxen) ➤ miteinander unverträgliche Tiere nicht nebeneinander aufgestallt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
			Sozialkontakt zu Artgenossen vorhanden über ➤ dauernd zugängliche Kleinausläufe (Paddocks) ➤ Außenklappen ➤ hälftig zu öffnende Boxentüren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Boxen ➤ Boxenfläche für ein Einzelpferd mind. (2 x Widerristhöhe) ² ➤ Boxenfläche für Stute mit Fohlen mind. (2,3 x Widerristhöhe) ² ➤ Länge der schmalen Boxenseite mind. 1,75 x Widerristhöhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Trennwandhöhe ➤ einfache brusthohe Trennwand ca. 0,8 x Widerristhöhe ➤ Trennwand mit Aufsatzgitter mind. 1,3 x Widerristhöhe ➤ hochgeschlossene Trennwände nur z.B. in Klinik-, Quarantäneställen sowie in Abfohlboxen vorhanden (Hinweis: Tiere müssen mind. 1 Artgenossen über die Frontseite sehen, riechen und hören können)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Boxenabtrennungen ➤ kein Einklemmen der Hufe möglich ➤ Außendurchmesser der senkrechten Stäbe oder Rohre 19 bis 25 mm ➤ Außendurchmesser der waagrechten Stäbe oder Rohre 38 bis 51 mm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Materialstärke der Rohre ➤ Stäbe oder Rohre schwer verformbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Trennwand ➤ durchtrittfest	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Türen ➤ Türhöhe bei Außenboxen und bei Schiebetüren (Laufschiene) mind. 1,4 x Widerristhöhe ➤ Türbreite mind. 1,20 m ➤ Türbreite bei Ponys mind. 1,10 m ➤ Türhöhe der unteren Tür bei hälftig zu öffnender Boxentür 0,8 x Widerristhöhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kleinauslauf (Paddock) ➤ Auslauffläche für ein Einzelpferd mind. (2 x Widerristhöhe) ² ➤ Auslauffläche für Stute mit Fohlen mind. (2,3 x Widerristhöhe) ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			3.2 Gruppenhaltung allgemeine Anforderungen ➤ neue Pferde werden schrittweise in eine bestehende Gruppe eingegliedert (z.B. über Eingliederungsboxen) ➤ Einzeltiere oder Untergruppen können separat aufgestellt werden ➤ Mehrraumlaufstall in Funktionsbereiche gegliedert (z.B. in Fress-, Lauf- und Liegebereich) ➤ bei zugänglichen Gebäuden mind. 2 Ausgänge oder ➤ offene Frontseite vorhanden ➤ keine Sackgassen im gesamten Aufenthaltsbereich ➤ keine spitzen Winkel im gesamten Aufenthaltsbereich ➤ Liegefläche bei Innen- und Außenlaufstall (ohne Fressbereich) mind. $(2 \times \text{Widerristhöhe})^2 / \text{Tier}$	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
			Gruppenhaltung ohne Trennung von Liege- und Fressbereich ➤ mind. $(2 \times \text{Widerristhöhe})^2 / \text{Tier}$	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Gruppenhaltung mit unterteilten Funktionsbereichen ➤ mind. $3 \times (\text{Widerristhöhe})^2 / \text{Tier}$ (Hinweis: Reduzierung bis $2,5 \times (\text{Widerristhöhe})^2 / \text{Tier}$ möglich, wenn günstige Voraussetzungen hinsichtlich Raumstruktur und Management vorhanden sind)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Durchgänge ➤ für ein Einzelpferd 0,80 bis 0,90 m breit ➤ für 2 sich begegnende Pferde mind. 1,80 m breit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ergebnis der Eigenkontrolle Pferdehaltung:

Eigenkontrolle durchgeführt am:
kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

Impressum

PF Checkliste Pferdehaltung zu **GQS_{RLP} Hof-Check**
 (Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche
 Unternehmen in Rheinland-Pfalz)

Herausgeber:

Dienstleistungszentrum Ländlicher
 Raum Westerwald-Osteifel (DLR)
 Bahnhofstraße 32
 Ansprechpartnerin: Doris Fey
 56410 Montabaur
 Telefon (02602) 9228-0
 Fax (02602) 9228-27
 E-Mail: dlr-1@dlr.rlp.de
www.rlp.gqs-hofcheck.de

Bearbeitung:

Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft
 und der ländlichen Räume (LEL)
 Oberbetringer Straße 162,
 73525 Schwäbisch Gmünd
www.bw.gqs-hofcheck.de

im Auftrag des:

Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
 Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
 Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

Das vorliegende Werk beruht auf „GQS_{BW} Hof-Check - Gesamtbetriebliche Qualitäts-
 Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Baden-Württemberg“ der Landesanstalt
 für Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume (LEL) in Schwäbisch Gmünd
 Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt, nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Er wird
 periodisch aktualisiert. Es können jedoch nicht alle Details der einschlägigen Rechtsgrund-
 lagen eingearbeitet werden.

Jegliche Haftung wird daher seitens des Landes Rheinland Pfalz, des Herausgebers und
 des Bearbeiters ausgeschlossen.

© DLR Westerwald-Osteifel und LEL Schwäbisch Gmünd 2018. Alle Rechte vorbehalten.
 Vervielfältigung, Weitergabe und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur mit schriftlicher
 Zustimmung des Herausgebers erlaubt.